Dornbirner

Gemeindeblatt.

Ericheint jeden Sonntag. — Kreis ganzjährig K 4'—, im Inland mit Boftversendung K 7'—, nach Deutschland K 840, in das übrige Ausland K 9'— einzelne Rummern 20 d. — Einschaftungen tossen 20 d der Zeilenraum und find dis spätestens Freitag mittags kostensei ins Nathaus zu bringen.

Mr. 34.

Sonntag, 25. August 1918.

49. Jahrg.

Rundmachungen.

Lebensmittelverforgung

Die Ausgabe von Mehl und Fett findet diese Woche in nachstehender Reihenfolge statt:

Ing		Stunde	Buchitabe
Montag Mehl und Donnerstag Fett usw.	Bor= mittag	7-8	A
		8-1/211	В
		1/211-11	С
	Nach- mittag	11-12	D
		2-5	E u. F
		5-1/27	G
Dienstag Wehl und Freitag Felt usw.	Bor≠ mittag	7-1/210	Н
		1/210—10	, I
		10-11	К
	Nach= mittag	11-12	K
		2-3	L
		3-5	M
		5-1/26	Nu.O
		1/26-1/27	P u. Qu
Mittwoch Mehl und Samstag Fett usw.	Vor=	7—9	R
	mittag	9-12	S
	Nach- mittag	2-3	S
		3-4	T
		4-1/25	U u. V
		1/25-6	W
		$6-\frac{1}{2}$	Z

Die Reihenfolge ist genauestens einzuhalten und ist das Anstellen zu vermeiden.

Bur Abgabe gelangen:

Montag, Dienstag und Mittwoch:

geinmehl per Kopf Preis Heller Feinmehl mit Papiersad 20 Dfg. 1 Kg. 274 Gleichmehl mit Papiersad 10 Dfg. 1 Kg. 170

Bur Beachtung :

Für 30 Dig. Wehl werden Kartenabschnitte für 50 Dig. abgenommen (10 Abschnitte). Für 1 Weden Brot werden 17 Kartenabschnitte eingehoben.

Donnerstag, Freitag und Camstag:

Butter (8 Dfg. a. d. Kettfarte) 1 Kg. 770

Sjadtrat Dornbirn, den 23. August 1918.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Fleischabgabe.

Laut Berordnung des Bollsernährungsamtes ist es verboten, an den drei Tagen Montag, Mittwoch und Freitag Fleisch zu genießen.

Aufolgedessen milsen auch die Meischwerkaufslage abgeändert werden. Bon heute ab wird die Zeit und Buchtkabeneintellung aufgelassen und die Berkaufszeiten für alle Fleischwerkaufslokale feltgesetz-wie solgt:

Außer diesen Zeiten wird kein Fleisch abgegeben. Auf Kopf und Fleischtag trifft es dis auf weiteres 10 dkg Fleisch. Innereien nur gegen entsprechenden Kartenabschinkt. Ohne Bezugsduch samt Fleischkarten keine Fleischabgabe.

Stadtrat Dornbirn, am 24. August 1918. Der Bürgermeister: E. Luger.

Saatgutnachbestellung.

Jene Parteien, welche die rechtzeitige Anmeldung von Saatgut für Winterlaat (Spelz, Beizen, Gerfte, Hafer übersehen haben, tonnen die Anmeldung Dienstag in der Martihalse nachbolen.

Spätere Anmeldungen für die Herbitzuteilung sind zwecklos und werden nicht mehr berücklichtigt, da von Seite der Jentralen nur jene Anmeldungen angenommen werden, welche dort vor Ende August eintreffen.

Stadtrat Dornbirn, am 23. August 1918. Der Bürgermeister: E. Luger.